

Herausgeber: Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen. Tel: 0551 / 39-61999, E-Mail: personalrat@med.uni-goettingen.de

## Verfügungsdienst

Aktuell gehen aus der Pflege zahlreiche Beschwerden bezüglich des Verfügungsdienstes bei uns ein, die wir mit Betroffenheit wahrnehmen. Viele Kolleg\*innen können nicht verstehen, wie der Personalrat diesem Modell des Verfügungsdienstes zustimmen konnte. Auf einzelnen kleineren Teilpersonalversammlungen in Pilotbereichen waren die Rückmeldungen dazu sehr unterschiedlich. Nun scheint es so, dass wir im Personalrat uns verschätzt haben, was die Akzeptanz für das Modell angeht. Und es für viele - anders als gedacht - nicht praktikabel ist, da die Auswirkungen auf die Lebensqualität enorm sind.



Ja, der Personalrat hat dem Verfügungsdienst zugestimmt. Aber warum?

Wir haben es uns nicht leichtgemacht und es gab heftige Diskussionen. Im Personalrat hat sich die Meinung durchgesetzt, dass durch Verfügungsdienste das „Holen aus dem Frei“ weniger wird und die Dienstpläne verlässlicher werden. Wichtig bei der Umsetzung war uns, dass nach Freiwilligkeit gefragt wird. Wir haben aber auch zugestimmt, dass das Modell für alle Pflegekräfte verbindlich sein muss, wenn es funktionieren soll. Das heißt in letzter Konsequenz, dass man zum Dienst eingeteilt werden kann, wenn sich niemand findet. Wie groß tatsächlich die Belastung mit diesem Modell ist, haben wir so nicht erwartet.

Wir wissen, dass das Verfahren nicht der Weisheit letzter Schluss ist und haben deshalb eine Befristung auf zwei Jahre mit dem PUMG verabredet. In diesem Zeitraum wird die Praktikabilität stetig beobachtet und das Ganze nach einem Jahr evaluiert. In der Rahmendienstvereinbarung zur Arbeitszeit haben wir mit der Dienststelle vereinbart, dass in der gesamten UMG ein Ausfallmanagement zu installieren ist. Der PUMG ist nur ein Teil

davon. Wir haben immer betont, dass ein Modell wie der Verfügungsdienst nur ein erster Einstieg in das Ausfallmanagement ist. Und es durch andere Modelle abgelöst werden kann. Unser Ziel war es aber auch, Dienstplansicherheit herzustellen, mehr als bisher.

Die Verfahrensanweisung des PUMG geht weitgehend an dem vorbei, was wir vorab besprochen und vereinbart haben. Und nein, sie ist nicht mit uns abgestimmt worden. Die uns wichtigen und abgesprochenen Teile fehlen ganz. Es sollte rechtzeitig bekannt gemacht werden, um Wunschlisten auszuhängen, in die sich die Kolleg\*innen eintragen können. Jede\*r wird dann nur noch zu seinen Verfügungsdienstzeiten angerufen. Wenn man angerufen wird, wird der Einsatz als Überstunde bezahlt und es besteht die Wahlmöglichkeit, die zusätzlich geleisteten Dienste in Freizeit auszugleichen.

Was wir nun machen: Wir suchen das Gespräch mit Frau Dokken und fordern sie auf, die Einführung des Verfügungsdienstes vorerst auszusetzen und mit uns über die kritischen Punkte sowie die Umsetzung des Modells zu reden. Außerdem gehen wir durch die UMG und befragen die Kolleg\*innen, ob das Modell überall kritisch gesehen wird oder es doch auch Zustimmung unter ihnen dazu gibt.

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit. Wir brauchen jetzt möglichst viele Rückmeldungen für unsere Argumentation bei der PUMG, positive wie negative.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie im Intranet und auf der Personalratshomepage auf dem Laufenden halten.